

Abschrift

Az.: 213 C 5820/16



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,
28.04.2016 in München

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Valentin

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED] 81541 München
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 81539 München Obergiesing
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED] 80335 München, [REDACTED]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwältin [REDACTED]
- Rechtsanwältin [REDACTED]

2. **Beklagenseite:**

- Rechtsanwältin [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 11:30 Uhr

Die **Beklagtenvertreterin** erklärt, dass die persönlich geladene Beklagte nicht erscheinen werde.

Die **Klägervertreterin** erhält eine Abschrift des Schriftsatzes vom 26. April 2016 ausgehändigt

Die **Beklagtenvertreterin** erklärt, die Replik vom 22.04.2016 erhalten zu haben und beantragt die Gewährung einer Schriftsatzfrist hierauf.

Es wird zunächst in die Güteverhandlung eingetreten.

Das **Gericht** führt in die Sach- und Rechtslage ein

Der Sach- und Streitstand wird mit den **Parteien** erörtert.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen und sodann fortgesetzt.

Der Sach- und Streitstand wird mit den **Parteien** erörtert.

Die **Parteien** schließen sodann folgenden, **für die beklagte Partei widerruflichen**

Vergleich

1. Die Beklagte zahlt an die Klagepartei zur Abgeltung der Klageforderung einen Betrag in Höhe von **700,00 EUR**

Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten, auch gegenüber Dritten, insbesondere Herrn F [REDACTED]

2. Die Kosten des Rechtsstreits hat die beklagte Partei zu tragen, die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
3. Die Beklagte kann diesen Vergleich durch Einreichen eines Schriftsatzes bei Gericht **bis zum 12.05.2016** widerrufen

- vorgespielt und genehmigt -

Nach Anhörung der **Parteien** ergeht folgender

B e s c h l u s s

Der Streitwert des Verfahrens wird auf **956,00 EUR** festgesetzt, ein erhöhter Vergleichswert besteht nicht.

Für den Fall des Widerrufs des Vergleichs stellen die Parteien sodann folgende Anträge:

Klagepartei: Anträge aus der Anspruchsbegründung vom 07.03.2016.

Beklagte Partei: Klageabweisung gemäß Schriftsatz vom 19.04.2016.

Es ergeht sodann folgender

B e s c h l u s s

1. **Für den Fall des Widerrufs** des Vergleichs wird Termin zur Verkündung einer Entscheidung bestimmt auf

**Donnerstag, den 09.06.2016, 15.30 Uhr, Zimmer B511/V,
Justizgebäude Pacellistraße 5.**


Zu diesem Termin müssen die Parteien nicht erscheinen

2. Die **beklagte Partei** erhält für diesen Fall eine weitergehende Schriftsatzfrist antragsgemäß **bis zum 27.05.2016.**

gez.

gez


Richter am Amtsgericht


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit
der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.